

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (E. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg. Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Unsere heutige Musterbeilage.

Als Schlussblatt des Herrenzimmers bringen wir noch den Plafond (Holzdecke). Die Decke kann, ohne an Wirkung zu verlieren, in der Holzfarbe des Herrenzimmers gestrichen werden, und würde alsdann zur Herstellung Nichtenholz vollständig genügen. Der Preis stellt sich dem entsprechend bedeutend geringer, als wenn die Decke aus natürlichen Edelhölzern hergestellt wird.

Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Das Zeichnen in der Handwerkspraxis.

Ein viel zu sehr verkannter und vernachlässigter Hauptfactor der Handwerkspraxis ist das Zeichnen. Es ist geradezu unbegreiflich, wie so mancher Handwerker von der Ansicht ausgehen kann, es sei genug, ein Stück Arbeit exact und sauber auszuführen, bezw. nach einer Zeichnung arbeiten zu können; das Zeichnen selbst aber sei „überflüssig“. Wie thöricht eine solche Ansicht ist, wollen wir sofort an einem Beispiel klar machen. Herr N. macht bei einem Handwerker irgend eine Bestellung und sucht demselben die Anforderungen, die er daran knüpft, klarzumachen. Der Handwerker glaubt die Wünsche seines Kunden erfasst zu haben und verspricht die Ausführung in correcter Weise nach den gemeinschaftlich vereinbarten Bedingungen. Er liefert auch zum richtigen Termin eine sehr sauber und gut ausgeführte Arbeit, die ihren Meister lobt. Und doch findet dieselbe nicht den Beifall des Auftraggebers; dieser hat sich unter seiner Bestellung etwas ganz Anderes gedacht und will absolut nicht begreifen, daß seine langen Auseinandersetzungen ein solches Resultat haben konnten. Ungern giebt er nach längerem Hin- und Herreden zu, daß mit diesen und jenen Abänderungen vielleicht eher Dem entsprochen werden könne, was er sich vorher gedacht. Der Handwerker verspricht sein Möglichstes; er macht sich aufs Neue an die Arbeit und glaubt nun vollständig den Wünschen des Kunden entsprochen zu haben. Trotzdem setzt er sich wieder neuen Bemängelungen von Seiten desselben aus; der Auftraggeber hatte es wieder „ganz anders gemeint“ und will sich doch „bestimmt und deutlich genug“ ausgesprochen haben. Nach einer weiteren Unterredung wird dem Handwerker endlich klar, was denn eigentlich verlangt wurde und wie der Auftrag gemeint war, und nun gelingt es ihm je nach Umständen, seine Arbeit zur Zufriedenheit herzustellen. Oft aber auch überwirft er sich mit dem Kunden und das Ende ist gerichtliche Klage.

Offenbar sind solche Vorkommnisse — die sich sehr häufig ereignen — für beide Theile höchst unangenehm und nachtheilig. Aber woher stammen die Mißverhältnisse und wie können sie gehoben werden? Jedes Handwerk hat seine besondere Sprache, welche für Denjenigen, der sie nicht kennt, seine Schwierigkeiten hat. Selbst vorausgesetzt, daß der Besteller ganz genau weiß, was er will und nicht etwa nur im Allgemeinen sich etwas gedacht hat, wobei es dem Ausführenden überlassen bleibt, unbestimmten Gedanken, welche unbestimmt ausgesprochen wurden, bestimmte Form geben zu sollen, — kommen Mißverständnisse nur zu häufig vor.

Etwas leichter wird die Vereinbarung, wenn der Handwerker, der ungefähr errathen hat, was von ihm verlangt wird, Abbildungen des gewünschten Gegenstandes vorweisen kann, welche die Grundlage einer weiteren Besprechung abgeben; aber es ist ja bekannt genug, daß auch in der reichsten Sammlung von Abbildungen bezüglich der Gegenstände gerade Dasjenige, was man im Augenblicke braucht, gewöhnlich nicht vorhanden ist. Oft ist allerdings schon viel gewonnen, wenn wenigstens ein negatives Resultat herauskommt, d. h. wenn der Besteller darüber in's Klare kommt, was er nicht will.

Zur Erleichterung eines solchen geschäftlichen Verkehrs giebt es nun ein anderes Mittel, das in weit einfacherer Weise zu einem Verständniß zwischen Besteller und Handwerker führt: die Zeichnung. Die Zeichnung ist eine Hauptsache im geschäftlichen Verkehr des Handwerks und zwar nicht nur in Bezug auf das Verhältniß zum Clienten, sondern auch im Geschäfte selber. Wie mancher schwierige Fall kann mit Hilfe einer Zeichnung studirt werden, so daß man von vornherein bei Beginn der Arbeit vollständig im Klaren ist und nicht erst kostspielige und zeitraubende Versuche zu machen braucht.

Eine ganze Reihe von Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten des Handwerks ist gar nicht ohne Zeichnung zu erledigen, besonders bei neuen Aufgaben, an denen die Gegenwart so reich ist. Man denke nur an Möbel- und Bauhandwerker, Spengler- und Schlosserarbeiten etc. Wohl kann man auf dem Gebiete der herkömmlichen erlernten Praxis da und dort auch ohne Zeichnung auskommen; aber gerade heutzutage, in unserer so leicht beweglichen Zeit, welche fortwährend Schritt halten mit der Entwicklung verlangt, ist es nur vermittelst der Praxis des Zeichnens möglich, Neues rasch aufzufassen und nachzubilden. — auch ist es gewiß viel profitabler, bloß auf dem Papier Versuche anzustellen, statt unsichere Versuche mit dem

Arbeitsmaterial selbst zu machen. Wie oft wäre manches verunglückt, dem Ersteller verbliebene Stück Arbeit unterlassen worden, wenn sich derselbe vorher durch eine richtige Zeichnung von dessen Unbrauchbarkeit oder Unschönheit hätte überzeugen können.

Trotzdem kann man heute auch von sonst sehr tüchtigen Handwerkern sagen hören: „Wir haben auch nicht Zeichnen gelernt und sind doch, was wir sind.“ Freilich, früher, als man meist nach der Schablone arbeitete, wo zwanzig und mehr Jahre lang gewisse Typen feststanden, die höchstens mit wenigen kleinen Abänderungen wiederholt wurden, wo man sicher war, auch für Vorräthe von Producten, die man in ruhigen Tagen angefertigt hatte, immer wieder Absatz zu finden, war mit der herkömmlichen Handwerkspraxis auch ohne Zeichnen auszukommen. Heute aber, bei erdrückender Concurrenz, bei fortwährendem Geschmack- und Stilwechsel, wo man wieder an alten Vorbildern studiren soll, wo man wieder von Altdeutsch, Renaissance, Gothisch etc. spricht, wird es nicht möglich sein, auf der Höhe der Anforderungen zu bleiben ohne die Fähigkeit des Zeichnens. Wer diese besitzt, wird entschieden und rasch auffassen und leicht mit der beständig wachsenden Geschmacksrichtung rechnen können. Ohne behaupten zu wollen, daß es nicht möglich sei, eine gegebene Zeichnung richtig aufzufassen, ohne selbst Zeichner zu sein, darf man doch mit Sicherheit darauf rechnen, daß bei Darstellung neuer ungewohnter Objecte, welche zur Ausführung vorliegen, Demjenigen das Verständniß viel leichter wird, der sich selbst im Darstellen geübt und eigene Erfahrungen auf diesem Gebiete gemacht hat. Besonders wird sich dies beim Beurtheilen einer auszuführenden Zeichnung ergeben, welche etwa nicht correct durchgeführt ist; hier ist es von großem Belange, wenn der Handwerker nicht etwa erst während der Arbeit auf Fehler oder Unmöglichkeiten in der Zeichnung stoßt, sondern dieselben gleich vom Anfange an entdeckt, statt erst nachher durch Schaden klug werden zu müssen. Eine besonders wichtige Seite des Zeichnens ist die dadurch geförderte Ausbildung des Geschmacks; wir lernen einen darzustellenden Gegenstand genau kennen und prägen dem Gedächtniß eine Reihe guter Formen ein, welche sich immer wieder verwenden lassen.

Man denke also ja nicht gering über den Werth des Zeichnens im Dienste des Handwerks!

Der Normalarbeitstag

oder, wenn man lieber will, der Normalarbeitstag hat kürzlich eine neue gewichtige Bedeutung erfahren durch den Congreß für Hygiene, der in Wien tagete.

den hat. Es waren dort Männer von Bedeutung, Gelehrte und Socialpolitiker aller Art beisammen, welche eingehend die Frage des Arbeiterschutzes erörterten und sich, wie es scheint, durch die sonst immer so rüchichtslos geltend gemachten Interessen der Herren Großindustriellen nicht beirren ließen. Man entschied sich dahin, daß eine allgemeine und umfassende Arbeiterschutzesgesetzgebung durch die Aufforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege bedingt sei, und man fand Alles, was bisher auf diesem Gebiete in allen Staaten gechehen sei, durchaus ungenügend; die Fabrikgesetzgebung der freien Schweiz wurde davon nicht ausgenommen und zwar mit Recht nicht, denn auch sie ist noch sehr unvollkommen und unzureichend.

Zunächst erklärte der Congress, daß Kinder unter vierzehn Jahren überhaupt nicht in Fabriken beschäftigt werden sollen; für Arbeiter unter 18 Jahren, die man bei uns bekanntlich „jugendliche Arbeiter“ nennt, wird eine bedeutende Einschränkung der Arbeitszeit gefordert; desgleichen für die Arbeiterinnen. Die Hauptsache aber ist, daß sich der Congress für einen Normalarbeitstag von zehn, höchstens elf Stunden ausgesprochen hat, daß er also beinahe so weit geht, wie das einst von den socialistischen Abgeordneten eingebracht Arbeiterchutzgesetz.

Wir können selbstverständlich diesen Beschlüssen nur unseren Beifall zollen und die Erwartung aussprechen, daß die Ueberzeugung von der Bedeutung und Durchführbarkeit des staatlich festgesetzten zehnstündigen Normalarbeitstages immer mehr gefördert wird, bis endlich fast die ganze öffentliche Meinung sich für diese Institution erklärt haben wird. Wenn das gesammte deutsche Volk, mit Ausnahme der Großindustriellen und Großgrundbesitzer sowie einiger Philister, von der Vortrefflichkeit und Nützlichkeit des Normalarbeitstages — und zwar des zehnstündigen — überzeugt ist, dann wird auch die Gesetzgebung nicht lange mehr auf seine Einführung warten können.

Wir sind selbstverständlich keine Optimisten, welche die Bedeutung eines zehnstündigen Normalarbeitstages überschätzen möchten, wie schon manchmal geschehen. Vor allen Dingen hat diese Institution die schwache Seite, daß sie den Mühsäßen und der übermäßigen Ausnutzung der Kräfte in der Hausindustrie und auch bei der Handarbeit nicht sonderlich zu steuern vermag. Auch kann ein Normalarbeitstag nur wirksam sein in Verbindung mit einer Menge von anderen hygienischen und humanitären Maßnahmen. Aber den bekannten Vortheilen, die ein zehnstündiger Normalarbeitstag mit sich bringt, verschließen wir uns sicherlich nicht.

Man muß übrigens zugeben, daß in den Kreisen von Gelehrten und technisch ausgebildeten Fachmännern schon längst vielfach die Ueberzeugung vagegegriffen hatte und auch ausgesprochen worden war, daß eine Arbeiterschutzesgesetzgebung von dem angegebenen Umfang, wenn nicht aus anderen, so doch schon aus hygienischen Gründen geboten sei. Die politischen Parteien zeigten sich fast alle vielfach schwankend, mit Ausnahme der rein monarchischen, welche von keinem Eingriff der gesetzgebenden Gewalt in diese Sphäre etwas wissen wollten; mit Ausnahme der Arbeiterpartei aber ließen sich so ziemlich alle beeinflussen von dem ungeheuren Lärm, den die Großindustriellen in Brochüren, Zeitungen und Versammlungen erheben, wenn die Frage der Arbeiterschutzesgesetzgebung auf der Tagesordnung stand. Auch die Regierung ließ sich von diesem Lärm beeinflussen und hat bei den geringen Concessionen, zu denen sie bereit war, sich durch die aller Macht geltend gemachten Interessen der Großindustriellen mehr als einmal zu einer Zurückweisung bewegen lassen. So kam es, daß wir in Deutschland in Bezug auf Arbeiterschutzesgesetzgebung fast gar nichts erreicht haben, obgleich aus den Berichten der Fabrikinspectoren mit unverkennbarer Deutlichkeit hervorgeht, wie notwendig eine strenge Fabrikgesetzgebung bei uns wäre. Dazu kommt noch, daß die Situation sich immer mehr verschlimmert, daß die Konkurrenz unter den Arbeitern zunimmt durch die starke Verengung des landlichen Proletariats in die industriellen Arbeitsgebiete und daß das Angebot von billigen Arbeitskräften durch die härter und härter werdende Beschäftigung von Frauen und Kindern immer noch in einem rapiden Strömen begriffen ist.

Es wird an der Zeit, daß man sich von dem grobmaterialistischen Standpunkte der Großindustriellen losmacht, die immer nur behaupten, die geschäftlichen Interessen seien es, nach denen sich die Arbeiterschutzesgesetzgebung zu richten und zu gestalten habe. Kein und laienmännlich sein! Diese geschäftlichen Interessen sind dabei nicht maßgebend, sondern wie der Wiener Congress ganz richtig und mit Recht betont hat: Die Grundsätze der Humanität und öffentlichen Gesundheitspflege. Daher kann der fern Vaterland weder glücklicher, noch unglücklicher, möchte wohl behaupten, es ist erforderlich, daß gegen die Interessen der Humanität an den Volksmassen gekämpft werde, nur damit eine Anzahl von Unternehmern höhere Dividenden oder Reinerträge erzielen kann? Nein, es liegt die Sache nicht. Hier handelt es sich um das Gemeinwohl des Volkes, dessen kommende Generationen geschützt sind durch den aller höchsten und überhöchsten Richter, den gegenwärtigen.

Wir dürfen hoffen, daß diese Erkenntnis sich immer mehr Bahn macht.

Zur Lage der fachgewerblichen Organisationen in Preußen.

Während die fachgewerblichen Organisationen der Arbeitgeber, die Innungen, sich in Preußen der Protection der Regierung in hohem Maße zu erfreuen haben, indem ihren Bestrebungen in jeder Weise Vorschub geleistet wird und sogar seitens des Handelsministers an die Regierungen die Weisung erlassen wurde, die Innungen nach Möglichkeit zu fördern und ganz speciell darauf hinzuwirken, daß die einzelnen Innungen sich zu größeren Organisationen vereinigen, wird auf der ganzen Linie gegen die Arbeiterorganisationen, Verbände, Unterstützungsvereine etc., Front gemacht.

Nachdem schon wiederholt der Versuch gemacht wurde, die Verbände zu beseitigen, indem gegen die denselben angehörenden Vereine auf Grund der §§ 8, 16 des preussischen Vereinsgesetzes wegen strafbarer Verbindung Anklage erhoben wurde, hierbei aber mit einigen Ausnahmen Freisprechung erfolgte, scheint man jetzt diesen Apparat für zu langsam und unzuverlässig arbeitend zu erachten und greift zu einer Gesetzesauslegung, die von der bisherigen in wahrhaft bestrebender Weise abweicht. Während in Preußen unter den auch jetzt noch vollgültigen Gesetzen Arbeiterorganisationen aller Art mit verschiedenen Unterstützungsarten, wie Reise-, Arbeitslosen-, Invaliden-Unterstützung, Rechtsschutz u. s. w., anstandslos ihre segensreiche Thätigkeit entfalten durften, fand im Jahre 1885, ob auf höhere Weisung, sei dahin gestellt, zuerst das Oberbürgermeisteramt in Barmen heraus, daß derartige Organisationen, es handelte sich da speciell um den Tischlerverband, unter das Vereinsgesetz zu stellen seien, weil dieselben gegen festes Einkaufsgeld und feste Beiträge eine Unterstützung an Capital oder Rente gewähren. Die Errichtung von Zahlstellen oder Zweigvereinen sei nach § 30/6 des preussischen und § 60, 9 des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs zu bestrafen, weil der Verband für Preußen nicht concessionirt sei. Unmittelbar darauf ging derselbe Tanz in Frankfurt a. M. und Berlin los.

Der Vorstand des deutschen Tischlerverbandes sagt bezüglich Barmens in seinem Bericht (i. Protocoll des I. Verbandstages zu Offenbach, Seite 6/7): „Barmen hatte seinen Beitritt ebenfalls zugesagt, diesem Verein wurde aber der Anschluß verboten von Seite des dortigen Bürgermeistersamtes, und zwar aus Gründen, welche Sie Alle in Stainen setzen werden.“

Werden diese Verbotgründe officiell anerkannt, das heißt vom Ministerium bestätigt, so ist es um alle derartigen Vereinigungen, die der Buchdrucker nicht ausgenommen, in Preußen geschehen; ja, es wird sogar das preussische Vereinsgesetz in einem wesentlichen Punkte beeinträchtigt. Dasselbe schließt bis jetzt die behördliche Genehmigung eines Vereins aus, solche darf also nicht eingeholt noch erteilt werden. Nach dieser Auffassung aber ist für alle Vereine, selbst wenn dieselben rein localer Natur sind, sobald solche gegen einen festen Beitrag irgend einen pecuniären Nutzen garantiren, die Genehmigung sogar der höheren Verwaltungsbehörden vorher einzuholen.

Man stelle nämlich den Verband auf gleiche Stufe mit den Versicherungsgesellschaften und macht die Erlaubnis zum Anschluß von der vorgängigen Erlaubnis der Ministerien, den Geschäftsbereich des Verbandes auf Preußen auszu dehnen, abhängig.“

Was damals zum mindesten für unwahrscheinlich galt, ist heute leider Wirklichkeit geworden; alle Arbeiterorganisationen in Preußen unterstehen heute in Bezug auf ihre Zulassung, resp. Genehmigung, nicht mehr dem Vereins-, sondern dem Vereinsgesetz, das erstere ist also in dieser Beziehung illusorisch gemacht.

Arbeitgeberorganisationen werden, wie bereits oben angeführt, protegirt, theils sogar, wie die Berufsvereinigungen, zwangsweise eingeführt; die Arbeiterorganisationen aber werden durch derartige Maßnahmen verhindert, sich auf Preußen auszudehnen, weil es ihnen einfach unmöglich ist, die im Vereinsgesetz gegebenen Vorschriften zu erfüllen.

Dem Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker, der doch in den diversen Jahrzehnten seines Bestehens sehr wohl im Stande war, das richtige Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung herauszufinden, wurde durch einen „Sachverständigen“ ein kolossales Verdict in seinen „vorläufigen“ Einnahmen und Ausgaben herausgerechnet. Es ist aber zur Erlangung der Concession von allen Dingen nöthig, daß durch ein derartiges Gutachten der Nachweis geliefert wird, daß Einnahmen und Ausgaben in richtigem Verhältnis zu einander stehen.

Aber nicht nur die Centralorganisationen werden hiervon getroffen, sondern auch für locale Vereinigungen in das Vereinsgesetz mit Bezug auf Erträgnisberechtigung illusorisch, weil dieselben wohl alle, mit Ausnahme der Vergütungsvereine, feste Beiträge und Unterstützungsbeiträge einzubringen haben. In einem Schreiben der Polizeidirection zu Sargberg an die dortigen Vereine werden die letzteren bei Vermeidung der Zwangsauflösung aufgefordert, entweder den Nachweis zu liefern, daß sie die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erhalten haben, oder mit dieser Genehmigung bei der Regierung zu Sargberg nachzugehen. Es heißt dann wörtlich: „Der Vorstand hat auch für den Fall den bezeichneten Nachweis beizubringen, bezw. die gedachte Genehmigung nachzugehen, wenn denselben in früherer Zeit dieselbe etwa die — lediglich vom Standpunkte des Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1870 erlangte — Eröffnung gemacht sein sollte, daß es für den Verein einer besonderen Genehmigung nicht bedürfe.“ — Ein treffenderer Beweis.

daß das Vereinsgesetz in dieser Beziehung illusorisch gemacht ist, kann wohl nicht erbracht werden.

Nun haben verschiedene Vereinigungen, um den preussischen Gesetzen zu genügen, die festen Unterstützungsbeiträge aufgehoben und dafür Geschenke oder freiwillige Unterstützungen eingeführt, indem sie die Gewährung derselben in das Belieben der Verwaltung stellten und im Statut ausdrücklich erklärten, daß kein Mitglied Anspruchrecht auf dieselben habe, also auch kein Klagerrecht davon herleiten könnte. Man sollte nun meinen, daß, wenn ja die Unterstellung dieser Vereine unter das Vereinsgesetz als gerechtfertigt angesehen werden sollte, durch diese statutarische Bestimmung der Charakter der Versicherung unbedingt abgestreift wäre, denn eine Versicherung setzt doch feste Vereinbarungen über gegenseitige Leistung unbedingt voraus. Dem ist aber nach Ansicht des preussischen Ministers nicht so. Der preussische Minister des Innern schreibt vielmehr an die Buchdrucker, daß der Umstand, daß der Anspruch der Mitglieder auf Unterstützung kein klagbares sei und nach dem jeweiligen Stande der Casse befriedigt werden soll, dem zwischen dem Vorstande und den Mitgliedern bestehenden Uebereinkommen den Charakter der Versicherung nicht nimmt, weil derjenige Theil des Einkommens, welcher nach Abzug der Verwaltungskosten und der zur Capitalisirung bestimmten Quote (Reservefonds) übrig bleibt, dasjenige Aequivalent bildet, auf welches die Mitglieder in der einen oder anderen Form zu rechnen haben. Während also der Begriff „Versicherung“ seither ein festes, die gegenseitigen Leistungen präcisirendes Uebereinkommen voraussetzt, genügt es jetzt nach Ansicht des Ministers, wenn nur überhaupt eine gegenseitige Leistung eventuell zu erwarten ist.

Nun liegt ja immerhin die Möglichkeit vor, daß, wenn diese Frage zur gerichtlichen Entscheidung kommt, die Gesetzesauslegung des Herrn Ministers eine bedeutende Correctur erfährt, aber bis dies geschehen ist, dürften viele Zweigvereine dieser Auslegung zum Opfer gefallen sein, deshalb müssen die Organisationen Wege suchen, um dem Gesetz, resp. auch dieser Interpretation in ihrer Anwendung auf die Organisation den Boden zu entziehen. Hier dürfte nur ein Mittel von durchschlagendem Erfolge sein, nämlich die festen Beiträge und Beitrittsgelder und festen Beiträge in freiwillige umzuwandeln, d. h. es in das Belieben der Mitglieder zu stellen, wie viel Beitrittsgeld oder Beitrag dieselben entrichten wollen.

Um nun eine Controlo der Cassiren, die ja unbedingt stattfinden muß, zu ermöglichen, kann die Einrichtung getroffen werden, daß für solche Art freiwillig geleistete Beitritts- oder Beitragsgelder gewisse Wertzeichen als Quittung verabfolgt werden, also etwa für je 10 M. eine Quittungsmarke. Der Localcassirer hat dann mit der Hauptverwaltung über so viel 10 M. abzurechnen, als derselbe in dem gegebenen Zeitraume Quittungsmarken verabfolgt hat. Eventuell könnte man auch Marken, welche geringeren Werth repräsentiren, etwa 5 M., einführen, oder beide neben einander. Die in das Buch oder auf die Karte geklebten Quittungsmarken gelten dann dem Mitgliede als Ausweis darüber, daß dasselbe durch Zahlung einzelner Beiträge sich seine Mitgliedschaft gewahrt hat. Im Statut aber kann die Bestimmung getroffen werden, daß Mitglieder, welche während drei Monate keine Beiträge entrichtet haben, als ausgeschiedenen zu betrachten sind.

Nun werden gegen eine derartige Einrichtung allerdings Bedenken laut werden, weil insolge derselben die Cassenverhältnisse des Vereins jeder bestimmten Basis entbehren und lediglich von dem guten Willen der Mitglieder abhängen. Aber ist denn dies nicht schon gegenwärtig bei allen Organisationen der Fall, weil dieselben keine Corporationsrechte besitzen und insolge dessen kein Mitglied zwingen können, fällige Beiträge zu entrichten, denselben vielmehr jederzeit der Austritt freistellt und somit der Verein fortwährenden Schwankungen ausgesetzt ist? Werden wir aber durch die Gesetzesinterpretation neueren Datums verhindert, unsere Mitglieder Rechte statutarisch zuzusichern, dann ist es gewissermaßen ein Act der Billigkeit, dieselben mit statutarischen Pflichten zu versehen.

Die Zahl derjenigen Mitglieder, welche der Organisation etwaiger Versicherungsangelegenheiten wegen beitreten, ist eine geringe, wofür wohl die große Zahl verheiratheter Mitglieder, welche die Meistenunterstützung nur in ganz seltenen Fällen in Anspruch zu nehmen Gelegenheit haben, und die nicht unbedeutende Zahl lediger Mitglieder, welche für den Fall der Noth auf die Unterstützung freiwillig verzichten, der beste Beweis ist.

Nicht pecuniäre Interessen führen die große Masse der Arbeiter den Vereinigungen zu, sondern der solidare Geist, der den Organisationen den Zweck gemeinamer Vertretung gemeinamer Interessen zuschreibt, und die humanitären Einrichtungen nur als Beiwort, als Mittel zum Zweck betrachtet, weil durch die Meistenunterstützung die darbedenden Collegen in die Lage versetzt werden, eventuell lieber den Wande, stab weiter zu sehen, als unter unwürdigen Bedingungen Arbeit nehmen und den lebhafte Collegen verderbliche Konkurrenz bieten zu müssen; weil Unterstützung in Nothfällen oft, so gering auch an sich die pecuniäre Bedeutung ist, doch den Betroffenen neuen Muth einflößt, neue Lebensfreudigkeit schafft und das Solidariatsbewußtsein neuer kräftigt; weil der Rechtschutz den mittellosen Arbeiter, der andernfalls gezwungen wäre, Unrecht ungerügt über sich ergehen zu lassen, in die Lage versetzt, sein gutes

Recht zu verfolgen und somit weiterer Ausbreitung des Unrechtes ein Damm entgegenzusetzen wird.

Bereine und Versammlungen.

Minden. In Nr. 34 unseres Fachorgans theilten wir mit, daß die Behörde die Genehmigung der Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes hier am Orte verweigert habe.

Die Polizei-Verwaltung, gez. Bleek.

Was soll man nun dazu sagen? Durch die erste Verfügung wurden wir geschädigt in unsern regelmäßigen Versammlungen und jetzt, wo diese Verfügung aufgehoben, giebt man uns zu verstehen, "Nieder, seht Euch vor, die Gründung einer Zahlstelle für den deutschen Tischlerverband ist Euch gestattet, aber Ihr dürft in Euren Versammlungen Fragen, wie z. B. Erzielung möglichst günstiger Arbeitsverhältnisse, nicht erörtern."

Einigkeit macht viel.

Bereine Kräfte führen zum Ziel!

Berlin, 30. October. Der hiesige Fachverein nahm in seiner öffentlichen Generalversammlung am 25. Oct. den Rechenschaftsbericht des Mandanten, sowie die Berichte des Vorstandes, der Arbeitsvermittlung, und der Werkstatt-Controlcommission entgegen.

des Vereins gepflegt; die mannigfaltigsten Werke wissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Inhalts werden angefertigt und so den Mitgliedern Gelegenheit gegeben, sich nach allen Seiten hin auszubilden.

Schlüsse.

Nach längerer Zeit finden wir uns veranlaßt einmal wieder etwas von uns hören zu lassen, damit die Kollegen nicht glauben, unsere Organisation ruhe hier am Orte in Frieden.

Vermischtes.

Eine für das gesamte Gewerbeleben wichtige Entscheidung hat kürzlich die vierzehnte Civilkammer des Landgerichts I zu Berlin endgültig getroffen.

Ausdruck "binnen 10 Tagen" müsse jede Erweiterung der 10tägigen Frist als ausgeschlossen erachtet werden. Die Erkenntnisgründe lauten im Wesentlichen: "Die Beklagte sucht unter Berufung auf das römische und gemeine Recht, sowie auf die Bestimmungen der Civilproceßordnung auszuführen, die Berufungsfrist sei um deshalb gewahrt, weil der 20. Februar ein Sonntag gewesen und daher die Frist mit dem 21. Februar abgelaufen sei."

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Im Anschluß an die Bekanntmachung in vor. Nummer, die Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung betreffend, veröffentlichten wir hiermit die Resultate der stattgehabten Stichwahlen.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Trotz aller Anforderung sind bis heute, den 2. November, die Abrechnungen für das 3. Quartal aus 110 Verwaltungsstellen noch nicht eingelaufen worden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß für alle diejenigen Verwaltungen, welche die Abrechnung noch nicht eingelaufen haben, der § 13. Absatz 13 zur Geltung kommt.

Die öffentliche Mahnung erfolgt in der nächsten Nummer dieser Zeitung.

Verichtigung. In die Bekanntmachungen in Nr. 47 dieser Zeitung hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem die veröffentlichten Zuschüsse nicht für das 3., sondern für das 4. Quartal verzeichnet werden mußten.

- Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals 1871 erhielten ferner in der Zeit vom 19. October bis zum 2. November folgende Orte: Parchim M. 30, Fohemöhlen 100, Leunhausen 90, Oberusel 50, Spandau 200, Apolda 80, Jenerbach 80, Bickfeld 60, Schwabheim 50, Wilsdruff 30, Solingen 200, Seelbach 120, Toladen 50, Münster in Westf. 40, Augsburg 150, Bromberg 100, Giebichenstein 100, Briesg 50, Nieder-Ramstadt 70, Neuhofen 50, Rebenhausen 30, Durlach 100, Zena 100, Pina 50, Auerbach 40, Homburg v. d. S. 100, Ehingen 50, Friesenheim 200, Holzhausen 100, Bierjen 100, Siebenteich 100, Schwartau 100, Niesky 50, Reichenbach in S.-M. 50, Barel 40, Dinnwald 60, Wolfartswieher 20, Leipzig I. 100, Mühlheim a. d. R. 100, Bickendorf 50, Summa M. 3590.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die Mitglieder Meier in H.-L. (M. 16) M. 1.50, Hoffmann in Tiefenfurt 31.25, Pöcher in Rebel 15.17, Boos

in Wesel 24.80, Seidel in Schaagwis 24.80, Krumreich in Großschwechten 24.80, Linsen in Darum 14.47, Jacobus in Altkloster 21.36, Köpper in Adhlinghausen 24.80, Müllen in Nele 22.50, Heimann in Forst 23.30, Silbig in Dichtenstein 24.80, Freimüller in Burg 24.80, Lohmann in Geringswalde 35.13, Gule in Dahlen 12.40, Nidel in Obereifeln 12.40, Glas in Kaltendorheim 12.40, Scheller in Jopten 18.60, Schneider in Rothensfeld 16.33, Wals in Schlenfingen (§ 16) 1, Wirt in Mergentheim 27.30, Klintmann in Schwaan 14, Simons in Dornbach 23.40, Stockbrügger in Gütersloh 28, Lorenz in Röbel 23.40, Thiede in Wusterhausen 28, Wödel in Kelbra 28, Boff in Jörbig 28, Brodhage in Brüggen 16.33, Schreiber in Blumenthal 14, Krumbigel in Karlsbad 28, Kramer in Rippingen 14, Poppe in Scheidig 14, Lehr in Oberlensbach 14, Rommer in Odenheim 21, Kaiser in Rüdtenhausen 34, Schuler in Gatterbach 34, Blohm in Roizenburg 17, Peterlin in Hadersleben 17, Gied in Hornbach 19.83, Knobloch in Hoym (§ 16) 1.75. Summa M. 865.92.

Ueberschüsse für Rechnung des 4. Quartals 1887 fanden ferner ein: Freiburg i. B. M. 200, Darmstadt 150, Sonneberg 150, Homburg v. d. S. 150, Görde 150, Heide 148.12, Niederborsfelde 111.54, Lichtenhain 100, Rüsselsheim 100, Ranis 95.79, Kranz 80, Ottenen 300, Ober-Ramstadt 80, Ettlingen 60, Mariendorf 60, Kauffen a. N. 57.92, Lauenburg 50, Herbede 50, Elmlein 50, Schmiedefeld 44.35, Strehlen 43, Lübingen 40, Kirchheimbolanden 40, Gederhausen 30, Harburg 200, Dülken 180, Weissensee 150, Jämenau 150, Zuffenhausen 126.96, Diesdorf 122.60, Goldlauter 120, Güstrow 100, Dessau 100, Lindenhal 100, Gießen 100, Rasberg 90, Jauer 90, Kaltensuhlberg 73.88, Steinrückbach 70, Fulda 70, Rintheim 60, Sangershausen 50, Eilenburg 46.51, Chemnitz 600, Braunschweig 400, Schwerin 400, Königsberg 200, Weimar 100, Weimar 80, Altenstadt 80, Nalen 78.14, Froburg 75, Neustadt a. d. S. 60, Gölz 50, Meier-Ohm 50, Schleswig 42.65, Traisa 30.90, Reichenbach in Schl. 30, Hamburg 500, Kiel 400, Kleinschöcher 100, Reichelsheim 100, Seeheim 70, Lobeda 70, Altena 70, Steinheim a. d. Murr 60, Leuzsch 50, Obergraisau 50, Bach 50, Geesthacht 50, Rünzelsau 32, Niederbach 19.01, Hemmoor 160, Brandenburg 150, Schnefeld 125, Weimar 50, Wilhelmshausen 70, Schwab-Gmund 70, Buchheim 50, Berlin G. 800, Mainz 400, Hamburg IV 300, Bayreuth 300, Liegnitz 250, Eilenburg 200, Cosmannsdorf 100, Arnstadt 100, Leipzig III 100, Würzen 100, Degerloch 100, Lindenau 98.65, Trotha 80, Ansthan 70, Neuwied 60, Emdenich 50, Zellbrunn 40, Ehrigsdorf 30, Blumberg 28.13, Mannheim 400, Frankfurt a. M. 1000, Rathenow 200, Erfurt 150, Orlitz 100, Eröllwitz 80, Jansen 70, Gladitz 60, Neudorf 60, Heidingsfeld 50, Altianstedten 120, Friedberg 120, Reichenbach i. S. 120, Kappel 100, Finthen 100, Bolanden 50, Burgsteinfurt 50, Grimma 50, Lausbach 46, Briz 150, Wangen bei Cannstatt 150, Eisenberg 100, Bergen 70, Bamberg 50, Brühl bei Köln 50, Jauerburg 40, Dalse 20, Schönau bei Chemnitz 200, Veraburg 170, Siezitz 150, Lindach 130, Wangen bei Göppingen 80, Untergrünz 50, Lütch 1000, Hamburg I 500, Elmigart 300, Darmstadt 200, Alm 200, Wörmitz 36, Mühlheim a. d. S. 50, Fallenberg 50, Borna 50, Hofheim 40, Dagersheim 250, Hanau 250, Gotha 200, Dietzheim 50, Ködersheim 70, Eichenach 60, Constanz 50, Berlin B 500, Cöpingen 200, Bodenheim 200, Potsdam 100, Striegau 100, Lützelstorf 69.33, Friesen 70, Lambrecht 50, Pieschen 50, Landau 50, Wünder a. D. 50, Minden 50. Summa M. 21 801.53.

Die Druckschreiber werden dringend ersucht, die rückständigen Gelder für empfangene Abrechnungen und insbesondere für die Generalabrechnungs-Protocolle umgehend einzuzahlen, die sämigen Lree sollen in 14 Tagen bekannt gemacht werden.
W. Gramm. C. Seine.

Adressen von Zählstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.
Berlin. H. Merkel, Redakteur, Zopfenstr. 33.
Frankfurt. D. Köhler, Vorstand, Lungenstraße 1a.
Reichelsheim: A. Reine's Gasthof, Wolfenstraße 56.
Remmerdingen und Arbeitsnachweis dafelbst.
Solingen. Vereinslocal und Arbeitsnachweis befinden sich bei Herrn Bert. „Stadt Leipzig“, Kirchstraße.

Briefkasten.
Wismar, W. Die Anzeige kostet 20 G.
Kattwig, S. Betrag von M. 7.10 erhalten.
Hradstetitz, S. Eingelagte Formulare liefert: J. A. Lohr, Hamburg, Postfach Nr. 11.
Gladbach, S. Schreinerarbeiten wird hergestellt durch eine Mischung von 100 Th. Gummi, 25 Th. Wasser, 25 Th. Glycerin und 30 Th. Kaolin (Porcellanerde). Zuerst wird der Leim in Wasser erwärmt und bis zur vollständigen Lösung erwärmt, dann mit Glycerin vermischt. Statt Kaolin kann man Schießblei auch Veranwendung oder Weizenmehl gegeben; letzteres wird vorher mit etwas Glycerin zu einer feinen (reigartigen Masse) vermischt.

Unterstützungsverein der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands.
Unterzeichnete Filiale fñhlt sich veranlaßt, ihrem verehrten Vereinsvorsitzenden
Herrn Hermann Puls
zu seinem am 10. November stattfindenden 36. Geburtstage ihre besten Glückwünsche darzubringen. Möge es ihm vergönnt sein, stets ein dankbares Feld für seine Thätigkeit zu finden und dieselbe erleichtert und gefrönt werden durch zunehmende Geistesbildung und Einheit in den betreffenden Kreisen.
Filiale Hamburg.

Anton & Söhne, Flensburg.
Maschinenfabrik und Eisengießerei.
Specialitäten:
Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schräggestehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungsfabriken.
Holzwollmaschinen. Transmissionen.
Neueste praktische Gesimskehlohel mit Verstellung der Maulweite.
Prämiirt mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

Deutscher Tischlerverband.
Den Bestellern statistischer Werkstatt-Fragebogen zur Nachricht, daß die erste Auflage von 6000 Stück vergriffen ist; die Höhe der zweiten Auflage richtet sich nach den noch einkaufenden Bestellungen. Es werden daher alle Interessenten dringend gebeten, Bestellungen spätestens bis zum 15. November hierher gelangen zu lassen, da später eintreffende Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.
Trotz wiederholter Bitte, die Abrechnungen spätestens bis Schluß des ersten Monats nach Quartalschluß einzulenden, sind bis 31. October incl. noch nicht die Hälfte derselben eingetroffen; die sämigen Ortsverwaltungen werden ersucht, dieselben bis spätestens Mittwoch, den 9. November, einzulenden, da später eintreffende in der Zusammenstellung nicht mehr berücksichtigt werden können.
Colleg C. Volz, correspondirender Revisor der Hauptcasse (§ 19 des Statuts), wohnt Gymnasiumstraße 20, Stuttgart.
Mit collegialischem Gruß und Handschlag
Carl Klotz, Stuttgart-Heslach, Kelterstraße 9.

Fachverein der Tischler in Greiz.
Den reisenden Vereinsmitgliedern zur Kenntniß, daß sich unser Arbeitsnachweis bei Herrn Restaurateur Gerold, Siebenhüß, befindet. Keine Unterstützung wird beim Cassirer A. Bauer, Webergasse 16, Mittags von 1-2, Abends von 7-9 Uhr ansbegehrt. Briefe sind an den Schriftführer G. Metzger, Postgasse 46, zu richten.
Der Vorstand.

Fachverein der Tischler zu Odenburg i. Gr.
Am Montag, den 14. November d. J., findet unser diesjähriges Stiftungsfest, verbunden mit Theater-Aufführung und Ball, im Local des „Grünen Hof“ statt. Anfang 1/2 Uhr Abends. Wir laden hierzu die Kollegen der Umgegend freundlichst ein.
Der Vorstand.

Suche sofort einen jungen tüchtigen Möbeltischler auf dauernde Arbeit.
W. K. (Hofstein). J. A. C. Selbt.
Gesucht ein Tischler für Bau und Möbel zu Port.
A. Wessert, Bau- und Möbeltischler.
Mirov (Medlbg.-Str.)

Leder. Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüsthch, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen.
Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Quittungs-Marken
für Kranken-Cassen, Sanitäts- und Fachvereine liefert sauber und billig
Die erste deutsche Quittungs-Marken-Fabrik von Jean Holze, Hamburg, Hohe Bleichen 43. Lieferant sämmtlicher Central-Cassen und vieler Fachvereine.

Sterbe-Tafel
der Central-Franken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.
Nr. 13203. M. Schüller, Tischler, geb. 26. 10. 53, gest. 23. 9. 87, zu Rudolstadt an Typhus.
Nr. 122575. S. Schmitt, Maurer, geb. 23. 8. 62, gest. 24. 9. 87 zu Kassel an Lungen- und Nierenkatarrh.
Nr. 40235. W. Kuhnert, Friseur, geb. 1. 9. 49, gest. 11. 10. 87 zu Berlin D an Lungenkatarrh.
Nr. 35707. J. Buriat, Tischler, geb. 10. 2. 47, gest. 11. 10. 87 zu Lindenau an Lungenleiden.
Nr. 61097. C. Sand, Arbeiter, geb. 16. 3. 67, gest. 15. 10. 87 zu Lindenau an Lungenkatarrh.
Nr. 58148. J. Lehrer, Schneider, geb. 26. 10. 57, gest. 7. 10. 87 zu Nürnberg an Lungentuberculose.
Nr. 5144. M. Thomsen, Tischler, geb. 9. 12. 51, gest. 16. 10. 87 zu Altona an Lungenkatarrh.
Nr. 42784. M. Hinte, Tischler, geb. 26. 6. 48, gest. 27. 9. 87 zu Berlin C durch Erschießen.
Nr. 2443a. M. Pichert, Drechsler, geb. 24. 5. 61, gest. 13. 10. 87 zu Dornhausen.
Nr. 44657. C. Schulz, Arbeiter, geb. 27. 10. 48, gest. 8. 10. 87 zu Rixdorf an Magen- u. Darmkatarrh.
Nr. 122437. B. Vollbracht, Maurer, geb. 31. 12. 61, gest. 22. 10. 87 zu Münster an Lungenentzündung.
Nr. 60327. M. Schrimm, Heizer, geb. 26. 8. 45, gest. 16. 10. 87 zu Feuerbach.
Nr. 126237. W. Schwörer, Schneider, geb. 29. 12. 61, gest. 12. 10. 87 zu Seelbach.
Nr. 36213. J. Bach, Goldblechmacher, geb. 2. 4. 62, gest. 30. 9. 87 zu Seelbach an Blutspeien.
Nr. 14362. M. Schäfer, Gärtner, geb. 28. 1. 54, gest. 16. 10. 87 zu Berlin A an Lungenschwindlucht.
Nr. 61570. S. Ahrens, Tischler, geb. 15. 7. 46, gest. 22. 10. 87 zu Hamburg III an Typhus.
Nr. 114535. J. Meißner, Arbeiter, geb. 28. 11. 70, gest. 19. 10. 87 zu Schnefeld an Typhus.
Nr. 88947. G. Wisniewski, Tischler, geb. 30. 6. 63, gest. 15. 10. 87 zu Berlin G an Schlagfluß.
Nr. 49196. L. Glaser, Tischler, geb. 20. 10. 48, gest. 24. 10. 87 zu Berlin B an Lungenblutung.
Nr. 70488. S. Zimmermann, Tischler, geb. 11. 4. 46, gest. 23. 10. 87 zu Berlin B an Lungenschwindlucht.
Nr. 81545. G. Golluis, Arbeiter, geb. 4. 2. 49, gest. 26. 10. 87 zu Berlin A an der Schwindlucht.
Nr. 41123. P. Baierlein, Schiffsverlader, geboren 28. 12. 45, gest. 6. 10. 87 zu Schweinau an Gehirnschlag.
Nr. 74172. W. Bierig, Maurer, geb. 28. 2. 42, gest. 28. 10. 87 zu Deuben an Lungenschwindlucht.

Die geehrten Abonnenten machen wir auf den dieser Nummer beiliegenden Prospect ganz besonders aufmerksam. Unseren Preisexpeditionen stellen wir außerdem, soweit die uns zur Verfügung gestellte Anzahl reicht, ein Exemplar des „Unterhaltungsblattes“ zu, mit der Bitte, dasselbe den Abonnenten zur gest. Einsichtnahme vorzuliegen.
Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung.“
Hierzu eine Musterbeilage.

139

Einladung zum Abonnement

auf das

Illustrirte Unterhaltungsblatt für das Volk.

Wiederholt sind uns seitens der geehrten Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ Anfragen zugegangen, ob es nicht möglich sei, dem Blatte auch einen unterhaltenden Theil anzufügen, um dadurch dem Ganzen eine gewisse Würze zu verleihen und auch den Frauen eine geistige Speise zu bieten. Bei der Knappheit des Raumes war es uns bisher nicht möglich, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, um so mehr freuen wir uns, jetzt ein Mittel gefunden zu haben, welches uns gestattet, unseren geehrten Lesern in weitgehendster Art entgegenzukommen. Der Verleger des in Hamburg jeden Sonntag erscheinenden **Illustrirten Unterhaltungsblattes für das Volk**, Herr J. S. W. Diez, will uns das Blatt zu einem so billigen Preise überlassen, daß es uns möglich wird, dasselbe den Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“ zum Quartalspreise von nur 40 M abzugeben. Aber auch an Diejenigen, die auf die „Neue Tischler-Zeitung“ nicht abonnirt sind, würden wir den Vertrieb des Unterhaltungsblattes vermitteln und zwar zum Preise von 80 M pro Quartal. Für diesen enorm billigen Preis würden den Abonnenten 13 Nummern einer gebiegenen Unterhaltungs-Lectüre geboten sein. — Das genannte Blatt, welches in Format und Papier der „Neuen Tischler-Zeitung“ entspricht, bringt außer spannenden größeren Erzählungen aus den berühmtesten Federn unserer Roman-Schriftsteller in jeder Nummer eine gute Illustration, sowie kleinere Mittheilungen belehrenden und unterhaltenden Inhalts. In der am Sonntag, den 6. November, erscheinenden Nr. 6 beginnt ein neuer Roman „Victoria“ von der rühmlichst bekannten Verfasserin des Romans „Stefan vom Grillenhof“, Frau Minna Kautsky in Wien.

Denjenigen neueintretenden Abonnenten, welche das Unterhaltungsblatt von Nr. 1 an zu haben wünschen, kann dasselbe, soweit der Vorrath reicht, nachgeliefert werden.

Indem wir hoffen, durch dieses Arrangement uns die Zufriedenheit unserer geehrten Leser zu erwerben, bitten wir, die untenstehenden Bestellzettel zum Abonnement auf das „Illustrirte Unterhaltungsblatt für das Volk“ zu benutzen, indem sie dieselben ausgefüllt an unsere Adresse zurücksenden.

Hochachtungsvoll

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“

Hamburg, Wilhelminenstraße 20, 1. Etage.

Bestellzettel.

Nur für Abonnenten der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Von der Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“ verlange:

Illustrirtes Unterhaltungsblatt
für das Volk.

Exempl. Preis per Quartal **40** Pfennige.

Ort Name Wohnung

Bestellzettel.

Von der Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“ verlange:

Illustrirtes Unterhaltungsblatt
für das Volk.

Exempl. Preis per Quartal **80** Pfennige.

Ort Name Wohnung